



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 1.1, gültig ab 21.02.2023

Blackbox MIT GmbH, 3604 Thun

1 Allgemeines

- 1.1 Die Erteilung eines Auftrages schliesst die Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber ein.
- 1.2 Für alle Rechtsgeschäfte mit der Blackbox MIT GmbH sind die folgenden Bestimmungen massgebend. Mit Annahme der ersten Leistung/Lieferung erkennt der Kunde die ausschliessliche Gültigkeit unserer Bestimmungen an. Dies auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
- 1.3 Der genaue Umfang der Leistungen ergibt sich aus einer allfälligen Offerte und den vorliegenden AGB. Diese Dokumente sind integrale Bestandteile des Vertrags. Sofern sich bei der Anwendung der einzelnen Vertragsbestandteile Widersprüche ergeben, geht die Offerte den AGB vor. Besondere von beiden Parteien unterzeichnete Vereinbarungen bleiben vorbehalten. Diese gehen in der Geltungsordnung den anderen Vertragsbestandteilen vor.

2 Offerte & Vertragsabschluss

- 2.1 Sofern nicht anderweitig vereinbart, bleibt *Blackbox MIT GmbH* 30 Tage an die Offerte gebunden. Angebote von der *Blackbox MIT GmbH*, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Angaben erfolgen, gelten als grundsätzliche Bereitschaft zum Vertragsabschluss, nicht aber als verbindliche Offerte. Darin enthaltene Preisangaben haben unverbindlichen Richtpreischarakter.
- 2.2 Der Vertrag zwischen der *Blackbox MIT GmbH* und dem Auftraggeber kommt durch die Rückgabe der unterzeichneten Offerte zustande. Bei Kleinstaufträgen für welche keine

schriftliche Offerte erstellt wird, kommt der Vertrag bei Auftragserteilung von Seiten des Kunden zustande.

- 2.3 Die Mindestlaufzeit der Verträge entspricht der jeweils gewählten Bestellung von 12 oder 24 Monaten. Nach Ablauf dieser Mindestvertragsdauer wird der Vertrag jeweils um denselben Zeitraum (12 oder 24 Monate) verlängert, sofern nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf eine schriftliche Kündigung seitens einer Vertragspartei vorliegt.
- 2.4 Die Offerten der Blackbox MIT GmbH verstehen sich als Richtpreisofferten. Die Angaben der Anzahl Zeiteinheiten beruhen auf einer Annahme. Die Arbeiten werden nach Aufwand ausgeführt. Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand, was zu einer Abweichung von +/- 15% zum Richtpreis führen kann.
- 2.5 Mit der Bestätigung des Auftrags wird das Projekt zur Planung freigegeben und impliziert nicht einen umgehenden Projektstart.

3 Datenschutz & Vertraulichkeit

- 3.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten in unserer EDV-Anlage gespeichert und automatisch verarbeitet werden.
- 3.2 Die Vertragspartner verpflichten sich selber wie auch ihre Mitarbeiter und beigezogenen Hilfspersonen zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Informationen, welche ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen, sofern ein berechtigtes Interesse dazu vorhanden ist.

4 Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Auftraggeber hat Arbeitskontrollen vorzunehmen. Ausdrucke, Testaufschaltungen usw. sind vom Auftraggeber sorgfältig auf Korrektheit zu prüfen; ein Gut zum Druck oder Gut zum Bildschirm ist eine verbindliche Erklärung zur Korrektheit der Arbeit. Blackbox MIT GmbH haftet nicht für die vom Auftraggeber übersehenen Fehler.
- 4.2 Der Kunde gewährleistet, dass seine Produkte, Dienstleistungen, Inhalte oder die durch Verlinkung auf andere Internet-Auftritte zugänglichen Inhalte gegen keine bestehenden

Gesetze der Schweiz verstossen, insbesondere nicht gewaltverherrlichender, rassistischer oder pornographischer Art sind. Die Inhalte dürfen zudem nicht gegen die guten Sitten verstossen oder sonst einen zweifelhaften Inhalt aufweisen. Der Kunde verpflichtet sich weiter, sämtliche wettbewerbsrechtlichen, alle fernmelderechtlichen sowie national und international urheberrechtliche Vorschriften einzuhalten und auch sonst nicht Rechte Dritter zu verletzen. Er hält die einschlägigen Datenschutzbestimmungen ein und stellt sicher, dass Inhalte Dritter vor der Aufschaltung auf deren Rechtmässigkeit geprüft werden.

- 4.3 Die Reproduktion aller Blackbox MIT GmbH übergebenen Vorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Auftraggeber die entsprechenden Reproduktions- oder Urheberrechte besitzt.
- 4.4 Die Verantwortung für die Rechtmässigkeit und Richtigkeit der auf dem Internetauftritt publizierten Inhalte liegt ausschliesslich beim Kunden. Der Kunde stellt Blackbox MIT GmbH von allen Ansprüchen wegen Verletzung vorgenannter Pflichten frei.

5 Urheberrechte von Blackbox MIT GmbH

- 5.1 Generell zediert Blackbox MIT GmbH das Copyright für eine Webseite an den Auftraggeber. Das Urheberrecht für schöpferische Werke – Konzepte, Bilder, Animation, Tondokumente, Datenbanken, Programme – bleibt grundsätzlich beim Urheber. Blackbox MIT GmbH gewährt dafür dem Auftraggeber Rechte zur Nutzung im Rahmen eines bestimmten Projekts. Eine weitergehende Nutzung, z. B. auf einer anderen Webseite, bedarf der schriftlichen Genehmigung durch Blackbox MIT GmbH und ist allgemein kostenpflichtig.
- 5.2 Designvorschläge, Konzepte usw., welche ohne Verrechnung erstellt wurden (z. B. für Offerte, Präsentation usw.) dürfen ohne schriftliches Einverständnis von Blackbox MIT GmbH nicht weiterverwendet werden

6 Vorbehalte

- 6.1 Werden die von Blackbox MIT GmbH verrechneten Aufwände weder beanstandet noch bezahlt, ist Blackbox MIT GmbH berechtigt, nach schriftlicher Mahnung die Seiten einer gemäss Vertrag erstellten Webseite zu deaktivieren. Nach erfolgter Bezahlung werden die Seiten unter Berechnung des der Blackbox MIT GmbH entstandenen Aufwandes wieder aktiviert. Sämtliche Rechte bleiben bei Blackbox MIT GmbH bis zur vollständigen Bezahlung der Arbeiten durch den Auftraggeber.

7 Projektabschluss

- 7.1 Nimmt der Auftraggeber das Projekt nicht innerhalb von 30 Tagen nach bekannt gegebener Fertigstellung ab, so ist Blackbox MIT GmbH berechtigt, abzurechnen und die Daten auf Rechnung des Auftraggebers aufzubewahren.
- 7.2 Falls ein bereits erteilter Auftrag während der Erstellung storniert oder gekündigt wird, ist die Blackbox MIT GmbH berechtigt, den aufgelaufenen Aufwand abzurechnen.

8 Haftung

- 8.1 Begründete von Blackbox MIT GmbH zu verantwortende Mängel müssen innert 60 Tagen (Garantiezeit) reklamiert werden. Blackbox MIT GmbH bietet dann eine kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach Wahl. Blackbox MIT GmbH haftet für vom Kunden nachgewiesene direkte Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung entstanden sind, wenn diese Schäden durch Mitarbeiter von Blackbox MIT GmbH grob fahrlässig oder absichtlich verursacht worden sind.
- 8.2 Weitergehende Schadensersatzansprüche sind soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Blackbox MIT GmbH haftet insbesondere nicht für Folgeschäden wie entgangenen Gewinn oder Datenverluste.
- 8.3 Weiter besteht keine Haftung, wenn Schäden auf nicht beeinflussbare Ursachen (insbesondere höhere Gewalt, von beigezogenen Internet Service Provider zu verantwortende Störungen, Hackerangriffe etc.) oder auf andere durch den Kunden zu vertretende Gründe zurückzuführen sind. Für Produkte und Dienstleistungen Dritter übernimmt Blackbox MIT GmbH keine Haftung und keine Garantie auf deren Funktion.

9 Spesenregelung

- 9.1 Unterkunft: Rechnungsstellung nach Aufwand
- 9.2 Wochenendeinsätze: Stundensätze gemäss Preisliste zum Faktor 1.5 Beispiel:
Stundensatz Fr. 175.00 x 1.5 = Fr. 262.50
- 9.3 Reisekosten: z.B. Bahn-, Auto-, Flugreisekosten, Kosten von Taxi, Mietwagen, etc. werden ausserhalb des Grossraums Thun nach Aufwand in Rechnung gestellt:
- Auto: CHF 0.70 / Km oder Pauschalbetrag
 - Bahnkosten: 2. Klasse, ½ Tax

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis dürfen vom Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung der Blackbox MIT GmbH auf Dritte übertragen werden.
- 10.2 Blackbox MIT GmbH kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Sie versieht die AGB mit einer Versionsangabe. Die jeweils verbindliche Fassung ist unter www.blackbox-mit.ch einseh- und ausdrückbar. Damit eine neue Version der AGB Vertragsbestandteil in einem laufenden Projekt wird, muss sie vom Kunden schriftlich akzeptiert werden.
- 10.3 Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser AGB als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertragsverhältnisses im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall den Vertrag so anpassen, dass der mit dem richtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.
- 10.4 Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Falls diese interne Streitbeilegung scheitert, kann auf Wunsch einer der beiden Parteien ein unabhängiger Sachverständiger als Schiedsgutachter beigezogen werden.
- 10.5 Gerichtsstand für den Auftraggeber und die Blackbox MIT GmbH ist der Sitz der Blackbox MIT GmbH. Letztere jedoch ist berechtigt, den Besteller an dessen Sitz zu belangen. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.